

## Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)

### Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

Gemäß § 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH, Altena, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 und des Lageberichtes beauftragt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 31.03.2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, den der Rechnungsprüfungsausschuss am 22.04.2021 unverändert übernommen hat.

Daraufhin hat der Rat der Stadt Altena (Westf.) in seiner Sitzung am 26.04.2021 folgenden Beschluss gefasst:

**„Der Rat stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 141.554.531,97 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.137.274,13 € fest. Der Jahresüberschuss wird auf der Aktivseite der Bilanz unter Pkt. 4 und auf der Passivseite unter Pkt. 1.3 / 1.4 ausgewiesen und reduziert somit den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag auf 5.601.115,89 €. Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 die vorbehaltlose Entlastung.“**

Die nachstehende Schlussbilanz der Stadt Altena (Westf.) zum 31.12.2018 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur Einsichtnahme ab sofort bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus Altena, Lüdenscheider Str. 22, Zimmer 40, öffentlich aus. Zusätzlich kann sie im Internet unter [www.altena.de](http://www.altena.de) eingesehen werden.

Das Rathaus ist geöffnet:

Montag – Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

Montag – Donnerstag: 14.00 – 15.30 Uhr

Altena (Westf.), 11.05.2021

Uwe Kober